

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 die Urlisten über die zum Amte eines Geschwornen befähigten Ortsbewohner zu revidiren und zu ergänzen sind.

Diese Listen sind noch im laufenden Monat zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang öffentlich auszulegen und sodann nebst den etwaigen Befreiungsgesuchen und Recursen bis spätestens

den 24. November 1874

anher einzureichen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 5. November 1874.

Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Am Abend des 2. November d. J. sind in der Restauration des hiesigen Rathhauses 1 Stok mit verziertem Elfenbeingriff, 1 schwarzer Cylinderhut, sowie 1 breitkrempiger, weicher schwarzer Filzhut entwendet worden.

Zur Ermittlung des Thäters und mit der Bitte, etwaige Wahrnehmungen hierüber zur Kenntniß des Stadtrathes zu bringen, wird Solches hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, am 3. November 1874.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge hat vor 2 bis 3 Wochen ein hierorts unbekannter Mann in hiesiger Stadt Scheeren, Messer und Drahtsiebe behufs deren Reparatur beziehentlich Schärfung eingesammelt, diese Gegenstände aber alsbald darauf verkauft oder verpfändet.

Alle diejenigen, welche dem Unbekannten Gegenstände der erwähnten Art anvertraut, solche aber nicht wieder zurückerhalten haben, werden ersucht, dem Stadtrathe hiervon baldigst Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 5. November 1874.

Der Stadtrath daselbst.
Dertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 5. November. In der heutigen Reichstags-Sitzung kam die Berathung des Landsturmgesetzes vor. Kriegsminister v. Kamecke bezeichnet die Vorlage als die bereits verheißene Ergänzung des Reichsmilitärgesetzes und weist die Auffassung der ausländischen Presse zurück, welche im Gesetze Eroberungsgelüste fand, da der Landsturm lediglich zur Bertheidigung und nicht zur Eroberung dienen solle. Die Vorlage wird der vierzehnmittgliedrigen Commission überwiesen, an welche auch sodann der in erster Lesung berathene Gesetzentwurf über die Controle beurlaubter Militärs geht.

— Es hat sich in neuerer Zeit ein lebhafter und nicht immer in den wünschenswerthen Grenzen bleibender Streit zwischen der Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei entsponnen, bei dem seitens der ersteren vorwiegend der äußerste linke Flügel, den bekannten Abgeordneten Eugen Richter an der Spitze, von seiten der letzteren der äußerste rechte Flügel engagirt ist. Infolge dieses Haders ist in einer Berliner Bezirksversammlung an den Abgeordneten Virchow die Aufforderung ergangen, sich über den Unterschied zwischen beiden Parteien zu äußern. Virchow's Antwort lautet nun im Wesentlichen wie folgt: Die nationalliberale Partei ist gegenwärtig eine sehr große Partei, welche in sich eine ziemliche Breite der politischen Ansichten vereinigt. Dem gegenüber steht unsere Fortschrittspartei mit ihren streng geschlossenen Ansichten. Die Nationalliberalen bewahren, und müssen dies auch thun, eine strengere Fühlung mit der Regierung als wir, und es war

vielleicht unsere Schwäche, daß wir nie dazu kamen, eine gewisse Fühlung mit der Regierung zu haben, aber ich gestehe, daß ich mich dabei bisher persönlich immer ganz wohl befunden habe, und ich denke, meine politischen Freunde auch. Auf der andern Seite hätten uns gewisse Fragen vielleicht nicht getrennt. Ein beträchtlicher Dissenzenzpunkt zwischen uns und ihnen ist die Frage der besonderen persönlichen Rücksicht. Die Fortschrittspartei hat niemals bei einem Beschlusse ein Gewicht auf das Verbleiben eines Ministers im Dienste gelegt, und da wir ja mit dem bestimmten Programm aufgetreten sind, uns innerhalb gewisser Prinzipien zu halten, so würden wir in der That nicht davor zurückgeschreckt sein, ein Botum abzugeben, welches möglicherweise den Fürsten Bismarck zum Rücktritt veranlaßt hätte, während allerdings derartige Cabinetsfragen die Nationalliberalen zu einem anderen Botum bestimmt haben. Die Fortschrittspartei, welche in der Minorität ist, hat in höherem Maße die Verpflichtung, die Prinzipien zu wahren, wir sind ja deshalb auch als Prinzipienreiter getabelt worden, aber wir haben geglaubt, das Volk bedürfe einer gewissen Anzahl von Männern, die mit voller Beständigkeit den einmal bestimmten Prinzipien treu bleiben. In kirchlichen Fragen haben wir weitgehende Zugeständnisse gemacht, aber es giebt auch andere Dinge, denen wir nicht, ohne unsere ganze Vergangenheit und unsere Grundsätze zu leugnen, zustimmen können. Auch in schlimmen Zeiten müssen die überlieferten Prinzipien Vertreter finden; wenn der Kern da ist, so finden sich auch für die geschwächte Sache neue Kräfte. Ich persönlich, so sehr ich auch durch vielfache andere Arbeiten in Anspruch genommen bin, halte darum mit einer gewissen Hartnäckigkeit an der Betheiligung bei den Arbeiten im